Haushaltssatzung 2019 / 2020 der Stadt Goldberg für die Haushaltsjahre 2019/2020

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Goldberg vom 21.11.2019 Beschluss Nr. BV/061/SV/2019 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, folgende Haushaltssatzung erlassen:

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019/2020 wird

1.	im Ergebnishaushalt	in 2019	in 2020	
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen	4.872.000	4.924.500	EUR
	Aufwendungen auf	5.321.700	5.027.000	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-449.700	-102.500	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen	0	0	EUR
	Aufwendungen und Erträge auf	0	0	EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-449.700	-102.500	EUR
	die Einstellung der Rücklagen auf	0	0	EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung	292.600	135.600	EUR
	der Rücklagen auf	-157.100	33.100	EUR
2.	im Finanzhaushalt			
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	4.816.900	4.665.500	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	4.703.700	4.268.700	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	113.200	396.800	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	EUR
U)	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0		EUR
	der Saldo aus außerordentlichen Ein-	Ü	v	Don
	und Auszahlungen auf	0	0	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus	1.659.800	2.179.800	EUR
	Investitionstätigkeit auf	2.767.600	1.996.600	EUR
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.107.800	183.200	EUR

d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) festgesetzt.	-1.075.300	125.300 EU	J R
§ 2 Kredite für Investitionen und	d Investitionsförderun	gsmaßnahmen	
	in 2019	in 2020	
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	342.800	0 E	UR
§ 3 Verpflichtur	ngsermächtigungen		
Der Gesamtbetrag der	in 2019	in 2020	
wird festgesetzt auf	0	0 EU	R
§ 4 Kredite zur Sichen	### Provided Fredite Zur glen Mittel und der Kredite Zur glen Mittel und der Kredite Zur glen Zahlungsfähigkeit) \$ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in 2019 in 2020 #### Provided Fredite Zur glen Zahlungsfähigkeit \$ 3 Verpflichtungsermächtigungen in 2019 in 2020 ##### Provided Fredite Zur glen Zahlungsfähigkeit \$ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in 2019 in 2020 #################################		
	in 2019	in 2020	
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	1.270.000 €	1.200.600 €	
§ 5 H	ebesätze		
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folg			
1. Grundsteuer	in 2	019 in 20)20
,	ächen		
(Grundsteuer A)		330	330 v. H.
b) für die Grundstücke		205	205 77

395

380

395 v. H.

380 v. H.

(Grundsteuer B)

2. Gewerbesteuer

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,05 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2019 und 6,05 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2020.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales per 31.12.2017	20.592.377	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2018 beträgt		
agı	20.806.477	EUR
zum 31.12.2019	20.766.577	EUR
und zum 31.12.2020	20.866.677	EUR

§ 8 Sonstige Regelungen

Deckungsvermerke:

Deckungs- kreis	Konten	Bezeichnung
0001	50	Personalaufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig
0002	52	Aufwendungen für Unterhaltung sind gegenseitig deckungsfähig
0003	52,59	Aufwendungen für Regenwasserbeseitigung sind gegenseitig deckungsfähig
0004	52	Aufwendungen für Straßenreinigung sind gegenseitig deckungsfähig
0005	50,52	Aufwendungen für Winterdienst sind gegenseitig deckungsfähig
0006	50,52,56	Aufwendungen für Friedhof sind gegenseitig deckungsfähig
0010	54,57	Aufwendungen für THH 1 sind gegenseitig deckungsfähig
0020	52,53,56,58	Aufwendungen für THH 2 sind gegenseitig deckungsfähig
0030	52,53,56	Aufwendungen für THH 3 sind gegenseitig deckungsfähig
0040	52,53,54,56	Aufwendungen für THH 4 sind gegenseitig deckungsfähig
0200	01, 08	Investitionen THH 2 -allgemeine Verwaltung- sind gegenseitig deckungsfähig
0300	01,09	Investitionen THH 3 -Bauangelegenheiten- sind gegenseitig deckungsfähig
0400	07,08	Investitionen THH 4 -Ordnungsangelegenheiten / Soziales- sind gegenseitig deckungsfähig

2. Investitionen ab 20.000 € sind im Vorbericht zu erläutern.

Die rechtsaufsichtliche Entscheidung wurde mit Schreiben vom 30.01.2020 mitgeteilt. Sie enthält folgende Entscheidungen und Anordnungen:

Für das Haushaltsjahr 2019:

Die Haushaltssatzung 2019 mit den genehmigungspflichtigen Bestandteilen wird zur Kenntnis genommen.

Für das Haushaltsjahr 2020:

A. Rechtsaufsichtliche Anordnung

- 1. Es wird gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V angeordnet, dass sich die Haushaltsführung 2020 weiterhin an den Grundsätzen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V orientiert bis die Anforderungen an die Aufstellung/Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß § 60 KV M-V erfüllt sind. Für die Entscheidung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung angeordnet.
- 2. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird weiter angeordnet, dass die Stadt einen mit der örtlichen Rechnungsprüfung abgestimmten und vom verwaltungsleitenden Organ unterzeichneten, verbindlichen Zeit- und Arbeitsplan zur Feststellung der Jahresabschlüsse ab 2014 vorlegt.

B. Rechtsaufsichtliche Entscheidungen

Die Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung (hier: Kassenkredit) wird zurückgestellt bis das Konsolidierungspotential vollständig ausgeschöpft wird und zumindest die Jahresabschlüsse bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2016 festgestellt und der Jahresabschluss 2017 abschließend aufgestellt und der örtlichen Rechnungsprüfung übergeben wurde.

Goldberg, 04.03.2020

Ort. Datum

Der Bürgermeister Stadt Goldberg

Siegel

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019/2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Siegel

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 09.03.2020 (Montag) bis 16.03.2020. (Montag) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 05 (1. OG) öffentlich aus.

Goldberg, 04.03.2020

Gustav Graf von Westarp

fry waly

Bürgermeister Stadt Goldberg